



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Harved Scheiger · Töpingen 31 · 29633 Munster

An
Die Stadt Munster
Bauleitplanung
Heinrich-Peters-Platz 1

29633 Munster

Fraktion der GRÜNEN

Stadt Munster

Harved Scheiger
Sven Wolff
Uta von Loh
Kai Böhm

Töpingen 31
29633 Munster
0171. 58 440 86
harved.scheiger@unsermunster.de

Munster, 16. Oktober 2024

**HINWEISE und ANREGUNGEN
zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 – „Solarpark Trauen Nord“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Munster nimmt Stellung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 – „Solarpark Trauen Nord“ und gibt folgende Punkte zu bedenken:

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen für Flächen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollte generell ein besonderes Augenmerk auf die ökologische Gestaltung gelegt werden. Da die Stadt hier große Spielräume besitzt, sollte sie diese Möglichkeit auch nutzen, um mit der ökologischen Ausgestaltung dieser Flächen auch dem Artensterben entgegenzuwirken.

Hierbei macht es Sinn, sich auf das Fachwissen von Experten zu verlassen und deren Hinweise für eine naturverträgliche Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen zu beachten. Die durch die Beachtung dieser Kriterien entstehenden Mehrkosten sind für den Betreiber der Anlage im Verhältnis erzielbarer Gewinne marginal, für die Artenvielfalt machen sie jedoch einen sehr großen Unterschied.

„Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, ein gemeinsames Papier des Niedersächsischen Umweltministerium, der Niedersächsischen Landkreistag und die niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz vom Juli 2023 sowie „Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, ein gemeinsames Papier des NABU und des BSW (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.) aus dem Jahr 2021, befassen sich mit diesem Thema und verdienen es, beachtet zu werden.



Hieraus ergeben sich bezogen auf den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102, „Solarpark Trauen Nord“, die folgenden zu beachtenden Punkte:

Eingrünung durch Heckenpflanzung entlang der westlichen Grenze

Hier sollte eine 5-reihige und 8 m breite Heckenpflanzung entlang der westlichen Grenze zur Straße „Am Buchhopsgraben“ erfolgen, wie sie auch in der Stellungnahme des Landkreises zum Schutz des Landschaftsbildes gefordert wird.

Diese Seite wird nicht durch vorhandenen Wald sichttechnisch abgeschirmt. Hecken aus heimischen Gehölzen sind zudem ein wertvoller Lebensraum für Vögel, Kleintiere und Insekten.

Zur Maßnahme M1: Entwicklung von Extensivwiesen

- Um die Entwicklung einer artenreichen Extensivwiese zu ermöglichen, sollte der Mindestabstand der Modulreihen auf 3,50 m festgesetzt werden (besser 5 m).
- Der Satz: Eine Mulchmahd ist zulässig – ist zu streichen.
Stattdessen sollte es heißen: Ist eine Beweidung nicht möglich, sollen die Flächen abschnittsweise durch insekten schonende Mahd – mit Entfernung des Mahdguts (keine Mulchmahd!) – offen gehalten werden. Hierfür ist ein entsprechendes Pflegekonzept zu entwickeln.

Begründung:

Eine Abfuhr des Mahdguts (und die möglichst stoffliche Verwertung z. B. in Biogasanlagen) fördert die Biodiversität: Durch das Entfernen des Mahdguts entsteht ein nährstoffärmer Boden, was die Artenvielfalt fördert. Viele seltene und bedrohte Pflanzenarten sind auf nährstoffarme Böden angewiesen.

Wird die gesamte Fläche an einem einzigen Termin gemäht, dann führt dies zur abrupten Beseitigung des Blütenangebotes für Insekten sowie zum Entzug der Nahrungsgrundlage für pflanzenfressende Arten. Zudem sind der Pflanzenbestand bzw. die Krautschicht Lebensraum vieler wirbelloser Arten. Deshalb sollte die Mahd so aufgeteilt werden, dass zunächst nur jede zweite Reihe gemäht wird und die Tiere sich in die nicht gemähten Bereiche flüchten können. Mit der Mahd der zweiten Hälfte sollte erst begonnen werden, wenn die gemähten Flächen wieder nachwachsen.

Der Satz: „Ebenfalls ist untersagt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“, ist durch „sowie chemischen Reinigungsmittel“ zu ergänzen. Ferner ist der Einsatz von Mährobotern auszuschließen.



Allgemein:

Im Bebauungsplan sollte ein begleitendes Naturschutz-Monitoring festgelegt werden, welches bei Errichtung, Bau und Betrieb bis zum Rückbau die Auswirkungen der Anlagen auf die Ökologie (wie die Populationsentwicklung von Insekten und Vögeln) dokumentiert.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Harved Scheiger".

Harved Scheiger, Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN